

# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit

09. JUNI 2020



Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830

[www.demokratie-durch-volksabstimmung.de](http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de), E-Mail: [info@demokratie-durch-volksabstimmung.de](mailto:info@demokratie-durch-volksabstimmung.de)

Siegburg, den 09.06.2020

An den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg  
Herrn Franz Huhn  
Rathaus/Nogenter Platz 10  
53721 Siegburg

**Maßnahmen gemäß Coronaschutzverordnung in Siegburgs Seniorenzentren, Mindestabstandsregelung in der Öffentlichkeit von 1,50 m, verhängte Bußgelder  
Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe zur nächsten Ratssitzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huhn,

vor den Siegburger Seniorenzentren sieht man seit über 2 Monaten keine Heimbewohner sitzen oder spazieren gehen (siehe Foto aus siegburgaktuell vom 06.06.2020 anbei). Viele Bürgerinnen und Bürger fragen besorgt, wie unsere älteren Mitbürger dort leben und den Tag verbringen.

**Meine Fragen:**

1. Wie viel Menschen leben in Siegburgs Seniorenzentren? X) **Wie leben die Menschen dort?**
2. Welche Coronaschutzmaßnahmen gelten im Detail seit wann? Wie lange noch?  
Ist absehbar, wann diese aufgehoben bzw. gelockert werden?  
Dürfen die Bewohner ihre Zimmer verlassen? Wie und wo nehmen die Bewohner die Mahlzeiten ein? Wie sehen die Besuchsregeln aus? Gibt es Maskenpflicht? Wenn ja, wie ist die Regelung? **Bitte fügen Sie den Antworten einen vollständigen Abdruck der Verfügung bei. Wer hat diese erlassen und genehmigt?**
3. **Gibt es Beschwerden der Senioren? Wenn ja, welche? Listen Sie die bitte auf?**
4. In welcher Höhe (Summe in Euro) hat die Stadt Siegburg für welche Maßnahmen Bußgelder erlassen (siehe siegburgaktuell v. 05.06.2020)? Wieviel Verfahren laufen für welche Verstöße?
5. Sie fordern in der Öffentlichkeit einen Mindestabstand von 1,50 m (siehe siegburgaktuell vom 05.06.2020 anbei). Wer hat diese Vorschrift erlassen?
6. In Berlin und vielen anderen Städten gab es am Wochenende Demonstrationen mit dicht gedrängten Menschenmassen (Kopie aus Bild vom 08.06.2020 anbei)? Wie erklären Sie Siegburgs Bürgern Ihre verfügte Mindestabstandsregelung und die verhängten Bußgelder?
7. Ist das alles vereinbar mit Art. 3 Grundgesetz (GG) Gleichbehandlungsgrundsatz?

Mit freundlichen Grüßen X) Listen Sie die Seniorenzentren mit den Heim- und Pflegeplätzen auf.

*Helmut Fleck*

Dr. Helmut Fleck  
Ratsmitglied und Kreistagsabgeordneter -Volksabstimmung-

Anlagen: 4

**- Volksabstimmung -**

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen**

**Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg**

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel.: 02241-52830

"Die wichtigste Maßnahme auch in der kommenden Zeit bleibt es, Abstand zu halten. Deshalb bleibt es weiter entscheidend, dass Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten."

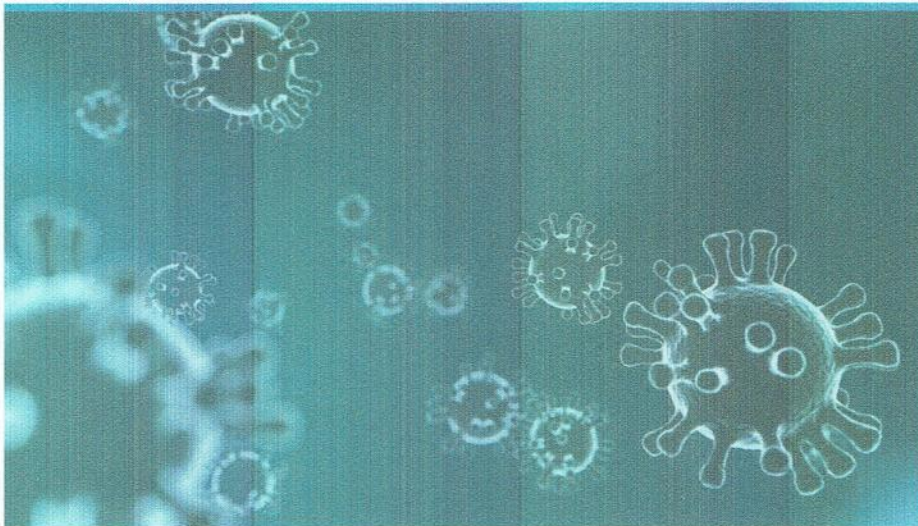


Seniorenzentrum sucht Pflegekräfte

[Zum nächstmöglichen Zeitpunkt](#)

Siegburg. Die Seniorenzentren Heinrich- und Friedrich-Ebert-Straße suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Alten-/Krankenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten sowie Pflegehilfskräfte in Voll- und Teilzeit. Ihre Aufgaben sind die Durchführung der Grundpflege und Unterstützung der Selbstständigkeit, die Mitwirkung bei der Planung der Pflege sowie die Anleitung und Motivation der Bewohner. Interessenten senden Ihre Bewerbungsunterlagen im PDF-Format per E-Mail an [bewerbung@seniorenzentrum.siegburg.de](mailto:bewerbung@seniorenzentrum.siegburg.de).

"Die wichtigste Maßnahme auch in der kommenden Zeit bleibt es, Abstand zu halten. Deshalb bleibt es weiter entscheidend, dass Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten."



Ordnungsamt kontrolliert am Bahnhof und in Bussen  
Wartende über Maskenpflicht informiert

Siegburg. Von den 90 positiv auf das Corona-Virus getesteten Sieburgern haben sich bis heute Morgen 84 als genesen bei der Stadtverwaltung zurückgemeldet. Eine Person ist verstorben. Damit sind fünf aktuelle Fälle bekannt. Im Rhein-Sieg-Kreis stieg die Zahl der bekannten Infektionen leicht auf 1.440, die der Genesungen deutlich auf 1.342. 48 Patienten sind verstorben. Die Zahl der aktuellen Fälle beträgt damit 50.

Trotz dieser scheinbar positiven Entwicklung setzt das Ordnungsamt seine Kontrollen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen weiter fort. **In zwei Gaststätten wurden Verstöße festgestellt, in einem vietnamesischen Spezialitätenrestaurant auf der Zeithstraße so gravierend, dass ein Bußgeldverfahren eingeleitet wurde. Dieses erwartet auch den Betreiber eines Kiosks in der Kaiserstraße, nachdem dort wiederholt gegen die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, verstoßen wurde.**

Ein weiterer Schwerpunkt der gestrigen Kontrollen lag auf den Fahrgästen im Öffentlichen Personennahverkehr. Am Busbahnhof wurden mehr als 100 Wartende darüber informiert, dass auch an den Haltestellen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Bei der Überprüfung von insgesamt 16 Bussen konnten hingegen keine Verstöße festgestellt werden.

Amt für Ratsangelegenheiten  
3023/VII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 25.06.2020

öffentlich

**Anfrage zu Maßnahmen gemäß Coronaschutzverordnung;  
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Auf die beigefügte Anfrage von Herrn Dr. Fleck vom 9.6.2020 wird verwiesen. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1) In Siegburg werden in fünf vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 521 Pflegeplätze angeboten. Darin enthalten sind 44 Kurzzeitpflegeplätze. Die betroffenen Menschen leben dort gut versorgt.
- 2) Die getroffenen Maßnahmen richten sich nach der aktuellen Coronaschutzverordnung, die auf der Internetseite [www.land.nrw/corona](http://www.land.nrw/corona) veröffentlicht ist. Über die Aufhebung bzw. weitere Lockerungen der Maßnahmen entscheidet die Landesregierung NRW.
- 3) Der Stadtverwaltung ist nur eine Beschwerde bekannt.
- 4) Durch das städtische Ordnungsamt wurden bislang 235 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet; es wurden Bußgelder in Höhe von insgesamt 52.850 € festgesetzt (Stand: 16.6.2020).
- 5) Die Landesregierung NRW in § 2 Absatz 1 der Coronaschutzverordnung.
- 6) Verständlich.
- 7) Es gibt keine Gleichheit im Unrecht.

**Zur Sitzung des Rates am 25.6.2020**

Siegburg, 16.06.2020